

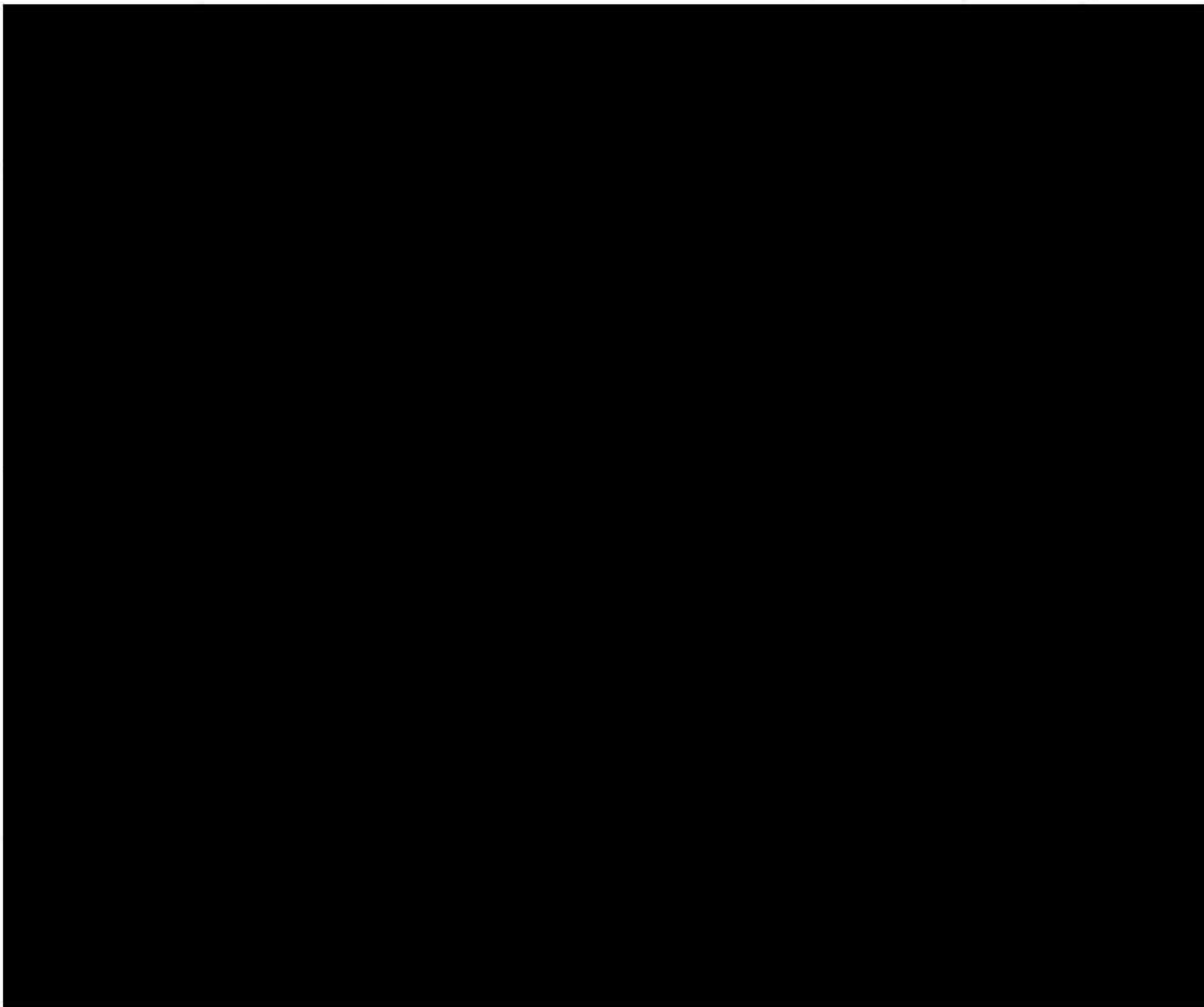
[REDACTED]

Betreff: Anfrage auf Begründung für Aufstellung von Verkehrsschildern. / Antrag auf Entfernung der
Schilder und Aufstellung an einem Ort, an dem sie nicht stören

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juli 2024 wurden neue Verkehrsschilder aufgestellt.

Ort:

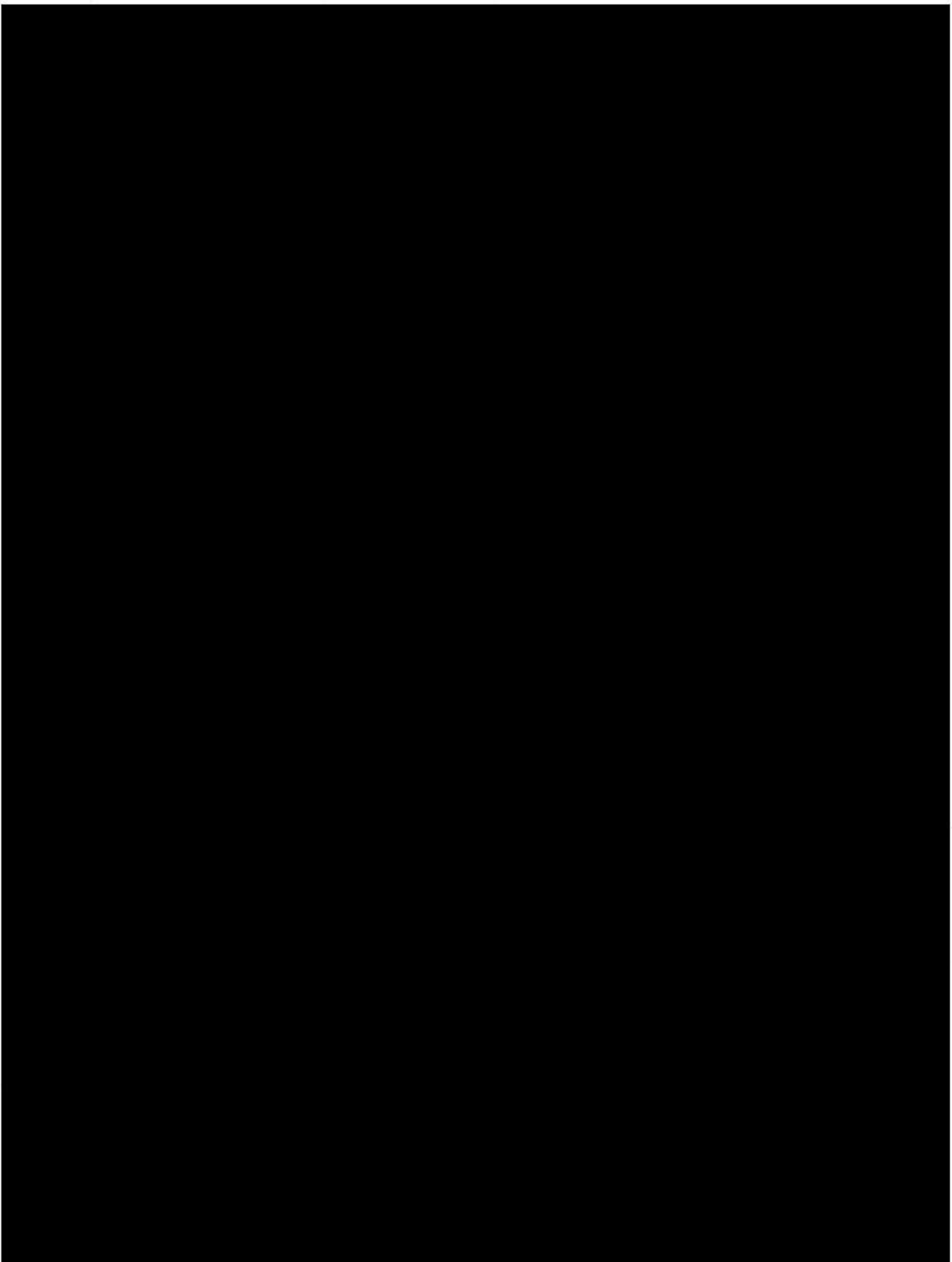


Feischützstraße stadtauswärts nach der Einmündung Stegmühlstraße vor der Einfahrt zu den
Tennisanlagen.

[REDACTED]

Ich will hier nicht das Aufstellen der Schilder in Frage stellen. Aber der Aufstellort ist nicht akzeptabel. Die Schilder wurden zwischen Radweg und Gehweg aufgestellt. Somit stehen die Schilder mitten in der Begegnungsfläche von Fußgängern und Radfahrern. Sehbehinderte Mitbürger stoßen sich daran, weil nicht damit gerechnet wird, dass am Rande des Gehweges ein Schild aufgestellt wird. Das Ausweichen z.B. mit Kinderwägen, Rollatoren etc. wird behindert.

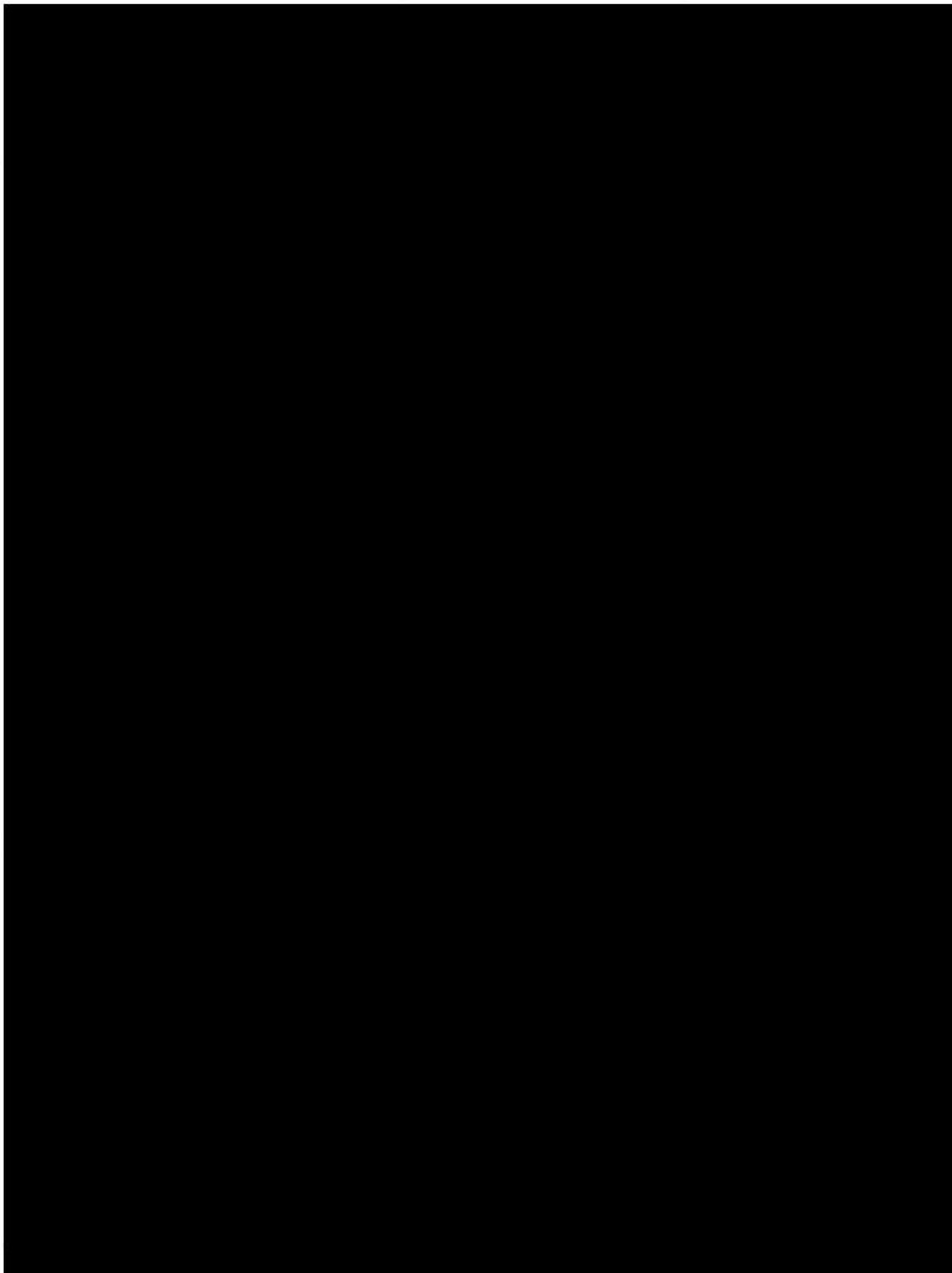
Warum wurden die Schilder nicht, wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite, am Fahrbahnrand aufgestellt?

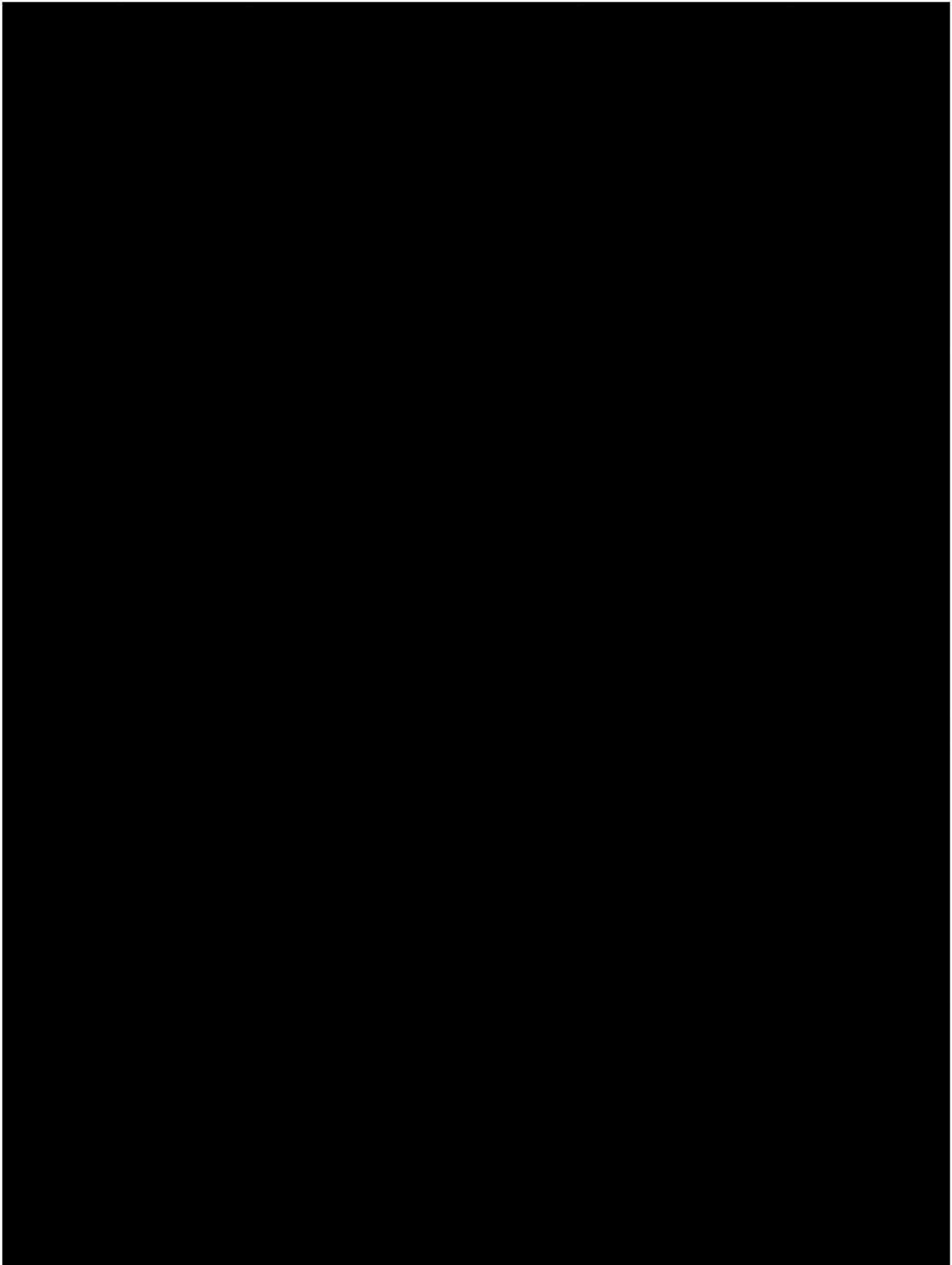


Aufstellort auf der gegenüberliegende Straßenseite

Durch den gewählten Aufstellort würde die Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer massiv eingeschränkt. Wie soll hier zudem der Winterdienst seine Arbeit verrichten?

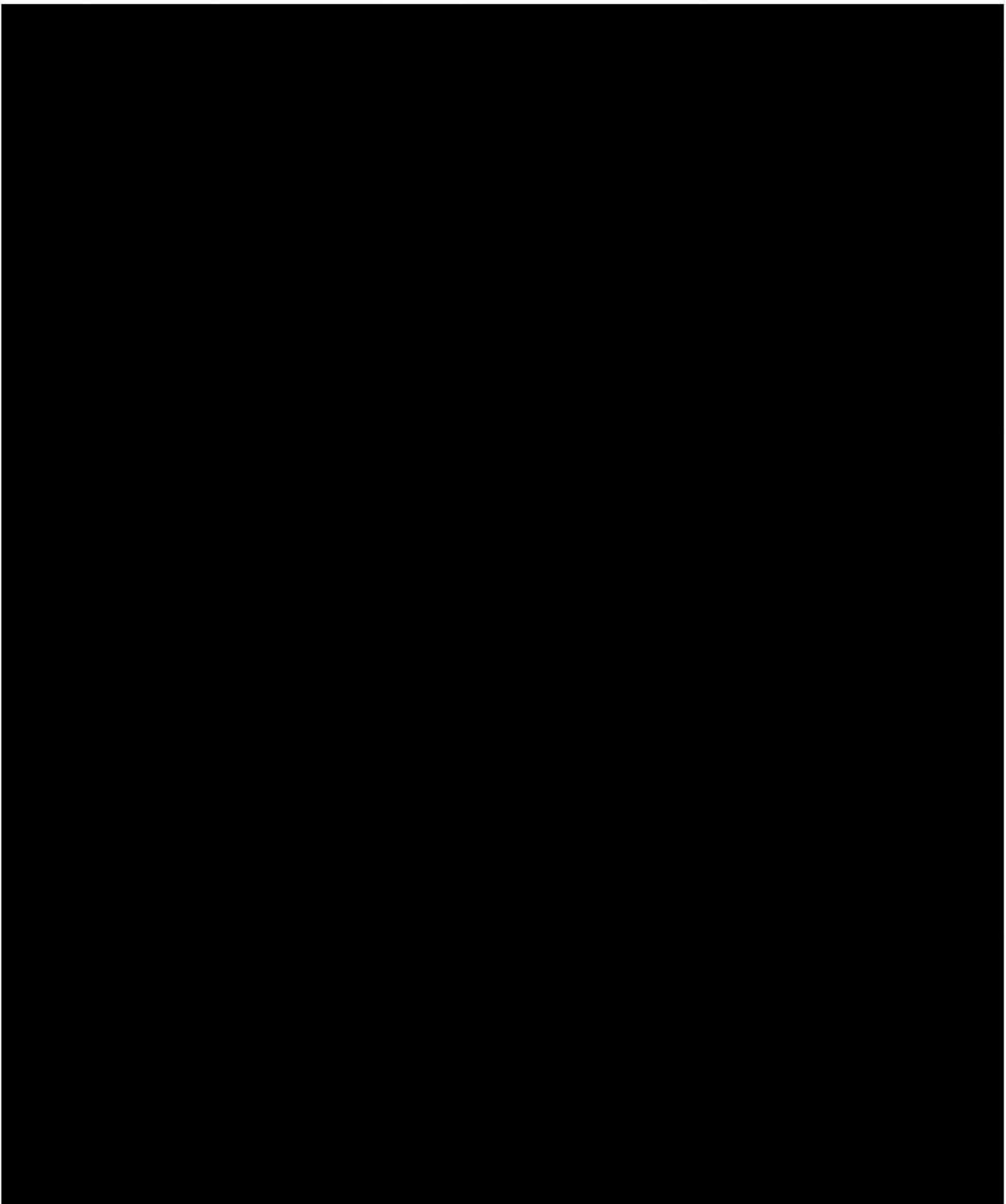
Wer hat diese Verschwendung von Steuergeldern zu verantworten?





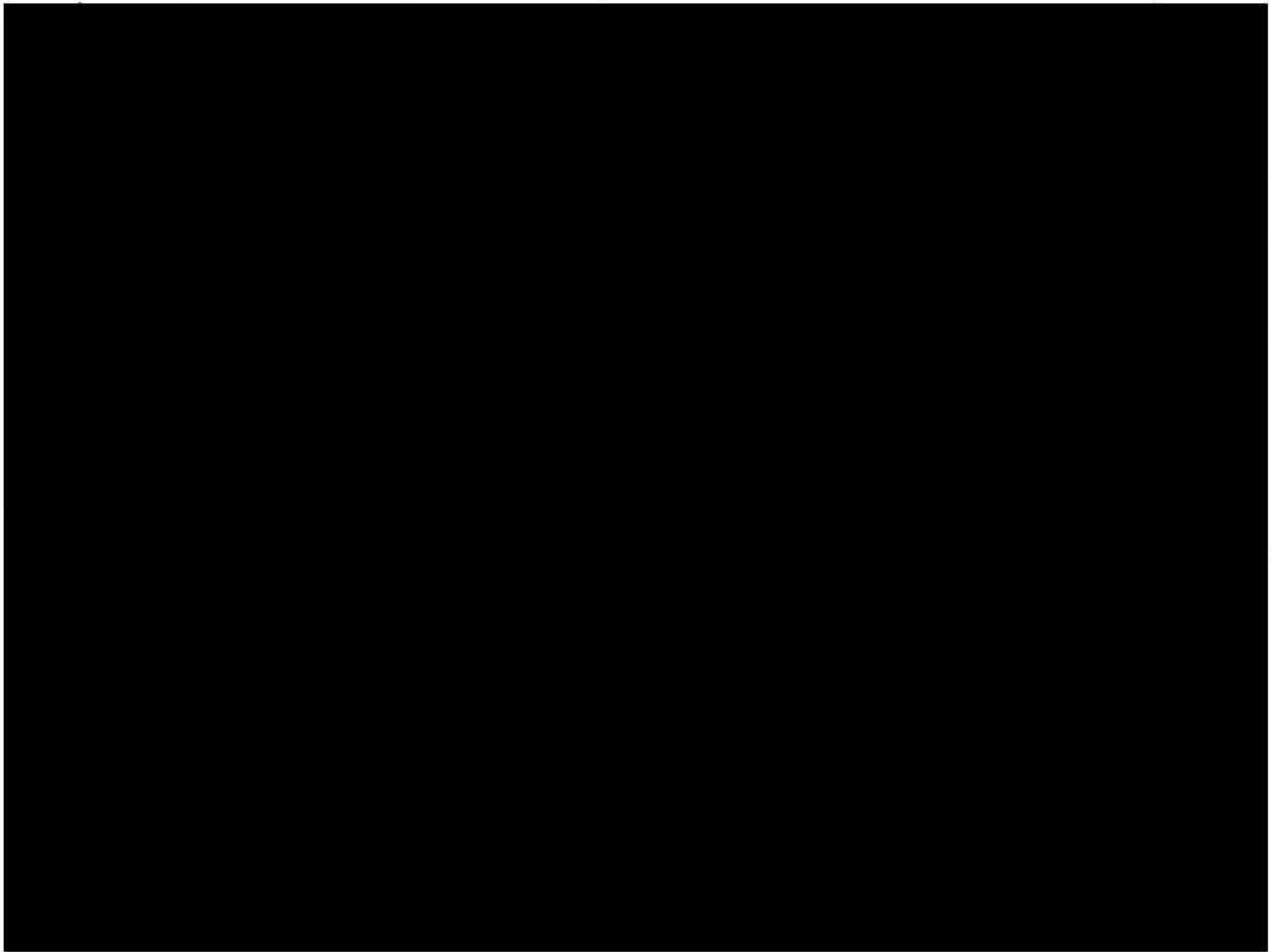
Bereits am 25.07.2024 ist das hier gezeigte Schild angefahren worden und stand schief

Aber scheinbar war das Schild doch mehr als nur einfach im Weg (Ende Juli 2024), wie die folgenden Bilder zeigen:



Das Schild liegt nun seit einiger Zeit einfach im Gebüsch. Merkt das keiner von der Stadtverwaltung?

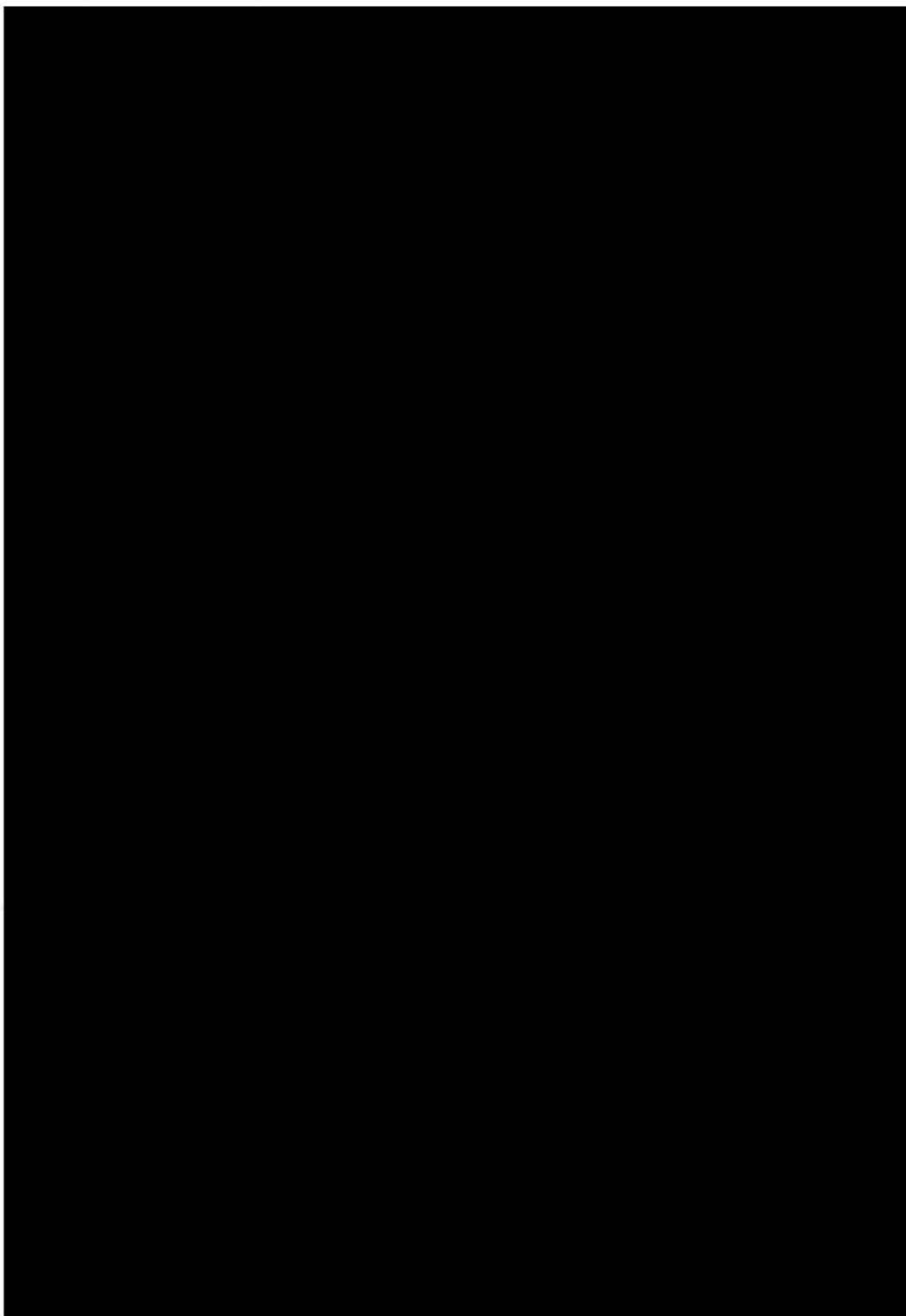
Seit Schulbeginn dient dieser Parkstreifen als Dauerparkplatz für diese beiden Fahrzeuge:



Wie kann es sein, dass hier Schilder aufgestellt werden und dann die Fläche dennoch als Dauerparkfläche benutzt wird?

Warum kommt da die Polizei nicht mal auf die Idee Strafzettel zu verteilen oder abschleppen zu lassen?

Weitere Aspekte dieses Schildbürgerstreichs – damit ist es beinahe wert, dass man dies ans Fernsehen meldet:



Hier handelt es sich um Verkehrszeichen 283 („absolutes Halteverbot“) laut <https://www.bussgeldkatalog.org/halteverbotsschilder/>:

„Das Verkehrszeichen 283 („absolutes Halteverbot“) zeigt an, dass Sie hier unter keinen Umständen Ihr Fahrzeug abstellen dürfen, nicht einmal für einen kurzen Moment.“

Ich denke, dieser Bereich soll zum Absetzen von Kindern für das neue Gymnasium gedacht sein. Aber dann müsste hier Verkehrszeichen 286 („eingeschränktes Halteverbot“) aufgestellt sein.

Mit dem aktuellen Zeichen könnten hier folglich Kinder nur aus einem fahrenden Fahrzeug „hinausgeworfen“ werden.


Und der Richtungspfeil ist auf Schildern dieser Art grundsätzlich unten. Ist dieses Schild also auch noch falsch herum montiert? Wiese es aber bei korrekter Montage nicht in die falsche Richtung?

Zusammenfassend beantrage ich daher:

- 1) Antrag auf Stellungnahme/Frage: Warum wurden genau diese Schilder an dieser Stelle angebracht – u.a. ohne Rücksicht auf Mitbürger mit Sehbehinderungen
- 2) Prüfung der Schilder auf Korrektheit.
- 3) Versetzung der Schilder entweder direkt an den Fahrbahnrand oder an den Grünstreifen am Gehwegrand.

Venüffliges Aufstellen der Schilder

Ich widerspreche, dass mein Name mit der eingebrachten Anfrage in irgendeinem Medium oder online veröffentlicht wird. Das gilt auch für die Plattform „Mein Bogenhausen“.